

**Stellungnahme zum Entwurf „Aktionsplan der Landesregierung
Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**

(26. Juli 2016)

Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V.

Ansprechpartnerin Janine Kolbig

Michaelispassage 7

20459 Hamburg

(040) 57010978

info@zsl-nord.de

www.zsl-nord.de

Hiermit nehmen wir vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. (ZSL Nord e.V.) zum aktuellen Entwurf des Aktionsplans der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Stellung. Vorab möchten wir positiv anmerken, dass der umfangreiche Beteiligungsprozess von uns sehr wohlwollend aufgenommen wurde. Zugleich möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir ein klares Zeichen zum Thema Behinderung von der Landesregierung Schleswig-Holstein als unerlässlich empfinden. Dies muss für die weitere Behindertenpolitik in Schleswig-Holstein zukunftsweisend sein.

Im folgenden haben wir Aspekte zusammengefasst, welche entweder im aktuellen Entwurf des Aktionsplans nicht oder nur unzureichend vorhanden sind.

Um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu fördern bedarf es der Berücksichtigung des Artikels 19 der UN-BRK. In diesem Artikel geht es um die Forderung einer unabhängigen Lebensführung und der Einbeziehung in die Gemeinschaft von Menschen mit Behinderung. So heißt es:

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, [...]“

In Betracht dieser Forderung ist es unerlässlich, dass dieser Aspekt im Landesaktionsplan Schleswig-Holstein große Bedeutung erlangt. Wir vom ZSL Nord e.V. raten aus diesem Grunde, Maßnahmen zur Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung explizit zu verfassen. Hierbei ist die Verbreitung der Persönlichen Assistenz im eigenen Haushalt der Betroffenen eine wichtige Maßnahme. Es ist notwendig, dass die Gesellschaft und vor allem die zuständigen Behörden sensibilisiert werden, dass es die Möglichkeit einer 24-Stunden Persönlichen Assistenz im Rahmen des Arbeitgebermodells gibt und dass die Förderung der Autonomie der Betroffenen das primäre Ziel ist. Ebenso ist es wichtig in diesem Zusammenhang das Berufsbild der Persönlichen Assistenz nach den Clustern der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung zu definieren und diesen Beruf in der Gesellschaft bekannt zu machen. Hierbei ist besonders wichtig, dass es in der Persönlichen Assistenz nicht um Betreuung und gemeinschaftliche Leistung geht, sondern um eine Hilfestellung, die ein individuelles Leben von Menschen mit Behinderung ermöglicht und dabei die Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung in den Fokus stellt und diese als Experten in eigener Sache wahrnimmt. Die Persönliche Assistenz ist weiterhin eine Maßnahme um Partizipation von Menschen mit Behinderung zu fördern und

eine gelebte echte Inklusion umzusetzen.

Um Menschen mit einer Behinderung in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, bedarf es einer Beratung, die durch Betroffene selbst durchgeführt wird. Wir vom ZSL Nord e.V. bieten eine professionelle Beratung nach dem Konzept des Peer Counselings an und unterstützen Menschen mit einer Behinderung sich der eigenen Rechte und Möglichkeiten bewusst zu werden und diese einzufordern. Ebenso fördert dieser Empowerment-Prozess (Selbststärkung) die Entwicklung von Menschen mit Behinderung und sorgt dafür, dass ein partizipativer Beteiligungsprozess möglich ist. Außerdem sichert der Aspekt der Beratung durch ausschließlich Betroffene die Nachhaltigkeit, indem Menschen mit Behinderung in ihrem Lebensweg perspektivisch gestärkt werden. Als Zentrum für selbstbestimmtes Leben für Norddeutschland sind wir eine Anlaufstelle für den Norden Deutschlands und bündeln ein umfangreiches Beratungsangebot. Diese Zentralität empfehlen wir dem Land Schleswig-Holstein, damit BürgerInnen mit einer Behinderung eine kostenlose und niedrigschwellige Beratung erhalten und somit ihr individuelles Leben umsetzen können.

Wir vom ZSL Nord e.V. empfehlen eine Förderung der Peer Group. Dies bedeutet, dass es neben der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ebenso bedeutsam ist, dass Menschen mit Behinderung sich mit anderen Menschen mit Behinderung austauschen können. Zielführend hierfür sind Gruppenangebote und Möglichkeiten der Begegnung. Dieser Austausch fördert ebenso die Stärkung der Menschen mit Behinderung. Ein besonderes Augenmerk legt die UN-BRK in Artikel 6 auf Frauen mit Behinderung und der Thematik sexueller Gewalt an Frauen mit Behinderung. Präventionsangebote, sowie die Gruppenangebote könnten hier Maßnahmen sein, die diesen Aspekt fördern.

Die Menschenrechte formulieren in Artikel 16 den Schutz des Rechts eine Familie zu gründen. Dieser Schutz muss ebenso auf die Menschen mit Behinderung übertragen werden. Frauen mit einer Behinderung benötigen zur Ausführung ihrer Elternrolle einen leichten Zugang zur Elternassistenz. Hier ist darauf hinzuweisen, dass dies lediglich eine Unterstützung darstellt, um die körperlichen Beeinträchtigungen der Mutter mit Behinderung auszugleichen und kein pädagogischer Bedarf besteht. Ansprechpartner dieser Leistungen ist hier der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e.V. (bbe e.V.), der bundesweit vertreten ist.

Aus unserer Beratungspraxis wird deutlich, dass viele Schnittstellen wie beispielsweise Schule

und Behörden gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstoßen und dass es einer umfangreichen Aufklärung bedarf, wie Behinderung nach der aktuellen Definition (Soziales Modell von Behinderung) verstanden werden muss. Das soziale Modell von Behinderung definiert die UN-BRK wie folgt:

„Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Behinderung Außerdem ist es notwendig Schulungen anzubieten, in der zum einem das Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung gefördert wird (Bewusstseinsbildung) und zum anderen die Behörden einen angemessenen Umgang mit Menschen mit Behinderung erlernen. Ebenso empfehlen wir vom ZSL Nord e.V. Kontrollmechanismen einzuführen und zu verstärken, damit Verstöße gegen die UN-BRK angezeigt und vermieden werden können. Wir vom ZSL Nord e.V. empfehlen ebenso das Amt des Behindertenbeauftragten in den Kreisen und Städten von Menschen mit Behinderung zu besetzen und damit zum einen ein Zeichen in der Gesellschaft zu setzen und zum anderen dem Gedanken der UN-BRK nachzukommen. Es ist unerlässlich, dass die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen mit Menschen mit einer Behinderung gefördert wird und dass Betroffene beispielsweise Ämter und Gremien besetzen. Durch eine Förderung der Menschen mit Behinderung und der Stärkung des Interesses an politischer Beteiligung könnte dieser Aspekt unterstützt werden.

Ohne ein Umdenken in der Gesellschaft, welches von der Landespolitik Schleswig-Holstein angeregt werden muss, ist eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht möglich. Das Leben von Menschen mit einer Behinderung in der Gesellschaft als individueller Teil, ohne die Reduzierung auf deren Beeinträchtigung muss in Zukunft ein Bild der Normalität darstellen.

Ein baulicher Aspekt, der im Landesaktionsplan unserer Meinung nach große Bedeutung erfahren muss, ist die Barrierefreiheit. Die Förderung von barrierefreiem Wohnraum und kulturellen Angeboten ist notwendig, damit die in der UN-BRK formulierten Maßnahmen eine Anwendung finden können. Empfehlenswert wäre ein exemplarischer Raum der Barrierefreiheit, wie beispielsweise in Hamburg das Beratungszentrum für Technische Hilfen und Wohnraumanpassung – Barrierefrei Leben e.V.. In diesem könnten sich sowohl die BürgerInnen als auch Interessierte aus der Wirtschaft Ideen zum Thema Barrierefreiheit holen.

Damit Schleswig-Holstein ein Land des Miteinanders werden kann, muss echte Inklusion gelebt werden. Wir vom ZSL Nord e.V. lehnen den weiteren Aufbau von Institutionen ab, da dieser die

Exklusion fördert. Vielmehr bedarf es einer Förderung der individuellen Lebensführung und dem Aufbau von inklusiven und innovativen Wohnkonzepten. Hierbei empfehlen wir eine umfangreiche Recherche in anderen Bundesländern, wie beispielsweise Berlin, Hamburg oder Rheinland-Pfalz. Es ist darauf zu achten, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen eingehalten wird und innerhalb einer Teilhabeplanung große Berücksichtigung findet. Dieser Prozess sollte durch professionelle BeraterInnen mit einer Behinderung begleitet werden.

Abschließend wollen wir dringlich darauf aufmerksam machen, dass Schleswig-Holstein die derzeitige Behindertenpolitik anpassen muss. Im Vergleich zu anderen Bundesländern gibt es hier starke Defizite, die bei keiner Änderung zur Folge haben, dass Schleswig-Holstein an Attraktivität für Menschen mit Behinderung verliert und diese in andere Bundesländer abwandern. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass der Tourismus für Menschen mit Behinderung eine Beachtung finden muss, da es nicht nur angeborene oder erworbene Behinderung gibt, sondern durch den demografischen Wandel die altersbedingte Behinderung den Bedarf an barrierefreiem Tourismus verstärkt. Wir vom ZSL Nord e.V. empfehlen eine strikte und konsequente Einhaltung und Umsetzung der UN-BRK und eine ausführliche Recherche in anderen Bundesländern zum Thema Behinderung.

Für weitere Fragen oder bei Interesse an unserem Beratungs- und Schulungsangebot stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Janine Kolbig (1. Vorsitzende/ZSL Nord e.V.)